

Niederschrift Nr. 13

über die öffentliche Gemeinderatssitzung

am Montag, 17.10.2022 (Beginn 19:00 Uhr; Ende 21:30 Uhr)

im Sitzungszimmer des Rathauses, Bernau im Schwarzwald
(Tagungsort und -raum)

Vorsitzender: *Bürgermeister Alexander Schönemann*

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder - **zehn** - (Normalzahl zehn Mitglieder)

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

Baur,	Markus	Oberlehen	Schmidt,	Liane	Gaß
Bork, Dr.med.,	Friedhelm	Dorf	Schweizer,	Matthias	Dorf
Franz,	Manfred	Innerlehen	Spiegelhalter,	Pirmin	Weierle
Goos,	Daniel	Innerlehen	Spitz,	Armin	Riggenbach
Klesse,	Hansjörg	Weierle	Spitz,	Stefan	Innerlehen

Es fehlen entschuldigt:

./.

Es fehlen nicht entschuldigt:

./.

Schriftführerin:

Fleig-Mutter, Katharina
Hauptamtsleiterin

sonstige Verhandlungsteilnehmer: *15 Zuhörer*
1 Presse

Nach der Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 06.10.2022 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 14.10.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens *sechs* Mitglieder anwesend sind.
Als Urkundspersonen wurden ernannt:
4. Hierauf wurde in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

./.

Punkt 1

Bekanntgaben der Verwaltung

a) Baurechtliche Entscheidungen

Bürgermeister Schönemann gibt bekannt, dass die Baugenehmigungen für

- die Errichtung einer Hinweistafel an der Zufahrtsstraße L146 zum Biosphärengebiet (Flst.Nr. 2514)
- den Neubau einer Garage und Erweiterung des Werkstattgebäudes auf Flst.Nr. 2181
- den Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage auf Flst.Nr. 3434

erteilt worden sind.

b) Sanierung L 149

Bürgermeister Schönemann teilt mit, dass fast alle Arbeiten abgeschlossen sind. Bankette und Angleichungen innerhalb der Ausbuchtungen sind noch nicht fertig ausgeführt. Die Straße ist für den Verkehr wieder frei gegeben. Bürgermeister Schönemann richtet seinen Dank an das Regierungspräsidium für die Sanierung der L 149.

c) Brücke im Moos

Die Restarbeiten der Brückensanierung haben sich durch Krankheitshäufung bei der ausführenden Baufirma verzögert. Die abschließenden Arbeiten sind für diese Woche geplant. Der Weg soll noch angeglichen werden. Zwischen Widerlager und Holzgestell der Brücke werden außerdem noch Abstandsvergrößerer eingefügt.

d) FNP Änderung / Neubau Feuerwehrgerätehaus

Der Offenlagebeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplans wurde im Gemeindeverwaltungsverband St. Blasien am 12.10.2022 gefasst.

Analog hierzu steht der Offenlagebeschluss für den Bebauungsplan auf der Tagesordnung.

e) Bergwacht Bernau

Bürgermeister Schönemann teilt mit, dass die Bergwacht einen gebrauchten Container als provisorischen Unterstand für den Skidoo bestellt hat. Dieser soll gegenüber der Rettungswache aufgestellt werden.

f) Verkehrsrechtliche Anordnung Dorf

Die verkehrsrechtliche Anordnung für das Bauvorhaben „Dorfstr. 14“ wurde bis 31.10.2022 verlängert.

Punkt 2

Bekanntgaben der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

-/-

Punkt 3

Frageviertelstunde für Einwohner

Edmund Schmidt gibt zu bedenken, dass es mit Abstandsvergrößerern an der Brücke „Im Moos“ nicht getan sei. Aus seiner Sicht sei die Bauweise der Brücke grob fahrlässig. Viele Punkte wären nicht fachgerecht ausgeführt. Nach einigen Jahren stünden mit Sicherheit gewaltige Reparaturen an.

Bürgermeister Schönemann teilt darauf hin mit, dass bei der Planung des Ingenieurs sowie der Ausführung durch die Baufirma bisher keine Mängel festgestellt wurden. Nach Abschluss der Maßnahme wird eine Abnahme durchgeführt werden. Die benannten Punkte können dem Vorsitzenden schriftlich mitgeteilt werden. Die Planung kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Edmund Schmidt regt an, dass bei Abnahme Fachpersonal mit dabei ist. Der Vorsitzende bestätigt, dass dies bei Abnahmen grundsätzlich so gehandhabt wird.

Des Weiteren teilt Edmund Schmidt mit, dass vom Kindergartenweg in Richtung Schliefe große Mengen an Kies ausgeschwemmt wurden.

Ferdi Baur merkt an, dass der Abgrenzungstreifen auf der Hofstr nicht mehr ersichtlich ist. Dieser sollte erneuert werden. Möglicherweise könnte man dies mit noch anstehenden Markierungsarbeiten verbinden.

Auf Anfrage von Monika Baur teilt Bürgermeister Schönemann mit, dass das Gelände der Brücke im Moos aufgrund der möglichen Fahrradnutzung entsprechend dimensioniert werden musste.

Des Weiteren wäre eine Karre zum Transport von Blumenerde usw. für den Friedhof sinnvoll. Der Vorschlag soll aufgegriffen werden.

Punkt 4

Bauantrag / Umbau Ökonomieteil zu 2 Wohnungen, Sanierung Wohngebäude und Neubau Garage auf Flst.Nr. 10 im Ortsteil Hof / Beratung und Beschlussfassung

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt sich Gemeinderat Stefan Spitz als Mitgeschäftsführer des Planungsbüros Kaiser für befangen, rückt vom Ratstisch ab und beteiligt sich nicht an der Beratung und Beschlussfassung.

Hauptamtsleiterin Katharina Fleig-Mutter erläutert das Vorhaben anhand der Baupläne. Der Bauherr beabsichtigt den Umbau des Ökonomieteils zu zwei Wohnungen sowie die Sanierung des Wohngebäudes und den Neubau einer Garage auf Flst.Nr. 10 im Ortsteil Hof.

Das Vorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplans. Die Bebauung richtet sich nach § 34 BauGB (im Zusammenhang bebaute Ortsteile).

Aus den im Anhang beigefügten Unterlagen geht hervor, dass das Gebäude auf der Südseite mit einer Wiederkehr versehen wird. Außerdem wird die bestehende Gaube verlängert. Das Dach der Nord- und Westseite wird mit mehreren Dachfenstern bestückt. Das Vorhaben fügt sich in die vorhandene Bebauung ein.

Punkt 4 (Fortsetzung)

Westlich des Hauses, an der Grundstücksgrenze, soll eine Garage errichtet werden.

Die Gemeinderäte stimmen dem Bauantrag einstimmig zu und beschließen die Weiterleitung an das Landratsamt als Baurechtsbehörde

Punkt 5

Bauantrag / Neubau Wohnhaus mit zwei Wohneinheiten auf Flst.Nr. 1812 im Ortsteil Riggerbach / Antrag auf Befreiung der Festsetzungen des Bebauungsplans „Riggerbach West“ / Befreiung der Festsetzung der Grundflächenzahl / Beratung und Beschlussfassung

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt sich Gemeinderat Pirmin Spiegelhalter als Angrenzer für befangen, rückt vom Ratstisch ab und beteiligt sich nicht an der Beratung und Beschlussfassung.

Bürgermeister Schönemann erläutert die Antragsstellung. Die Bauantragstellerin beabsichtigt auf dem Grundstück Flst.Nr. 1812 den Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten.

Über das Vorhaben wurde bereits in der Sitzung vom 16.05.2022 beraten und beschlossen.

Die Antragstellerin beantragt nun eine Befreiung der Grundflächenzahl. Festgesetzt ist im Bebauungsplan „Riggerbach West“ eine GFZ von 0,14.

Die Überschreitung der zulässigen Nutzung resultiert aus der topographischen Lage des Baugrundstücks. Diese erfordert eine größere Zufahrt und Zuwegung zum Gebäude.

Die Gemeinderäte stimmen dem Antrag auf Befreiung von den Vorschriften des Bebauungsplans „Riggerbach West“ bezüglich der Geschossflächenzahl mit 9 ja-Stimmen und einer Enthaltung zu und beschließen die Weiterleitung an das Landratsamt als Baurechtsbehörde.

Punkt 6

Bauantrag / Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohnungen und Carport auf Flst.Nr. 2637/37 im Ortsteil Unterlehen / Beratung und Beschlussfassung

Hauptamtsleiterin Katharina Fleig-Mutter erläutert das Baugesuch anhand der Baupläne. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Unterlehen II“.

Im Bebauungsplan ist die Stellung der baulichen Anlagen durch Eintragung der Firstrichtung mit einer Toleranz von bis zu +/- 10 Grad festgesetzt. Garage und Carports sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig. Der Antragssteller beabsichtigt, den Baukörper aufgrund der topographischen Lage um 12 Grad zu drehen. Wegen des Gefälles in Süd-Nord-Richtung liegt das südwestliche Eck des Baufensters nahezu 3 m tiefer als das Straßenniveau. Dies macht die Bebauung, nach Aussage des Planers, sehr schwierig. Die vorgeschlagene

Punkt 6 (Fortsetzung)

Lösung im Bauantrag ermöglicht eine angemessene Bebauung für den Bauherrn. Hierfür ist eine Befreiung von den Vorschriften des Bebauungsplans notwendig.

Eine Überschreitung der bebaubaren Grundstücksfläche ist dann möglich, wenn keine nachbarrechtlichen Belange entgegenstehen und die Abweichung sehr gering ist.

Da sich der komplette Carport außerhalb des Baufensters befindet und es sich daher nicht um eine geringe Überschreitung handelt, kann aus baurechtlicher Sicht keine Befreiung erteilt werden.

Das geplante Wohnhaus verfügt über eine Dachneigung von 27 Grad. Im Bebauungsplan ist eine Dachneigung von 32-42 Grad vorgegeben. Es liegt eine Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplans vor. Die Abweichung von 5 Grad bedarf der Befreiung.

Nach kurzer Diskussion beschließt das Gremium einstimmig, dem Antrag auf Befreiung der festgelegten Baugrenzen sowie der Veränderung der Firstrichtung des Bebauungsplans „Unterlehen II“ zuzustimmen unter der Voraussetzung, dass das Baurechtsamt nach abschließender Prüfung zu dem Ergebnis kommt, dass eine Befreiung möglich ist.

Dem Antrag auf Befreiung der Dachneigung stimmt das Gremium aufgrund der geringen Abweichung um 5 Grad einstimmig zu.

Die Weiterleitung an das Landratsamt als Baurechtsbehörde wird einstimmig beschlossen.

Punkt 7

Bebauungsplan „Feuerwehr“

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt sich Gemeinderat Daniel Goos als Sohn des Pächters einer Teilfläche des Flst.Nr. 1744 für befangen, rückt deutlich vom Ratstisch ab und beteiligt sich nicht an der Beratung und Beschlussfassung.

Bürgermeister Schönemann begrüßt Frau Fischer vom Planungsbüro „Stadtbau Lörrach“ und Frau Alber vom Umweltbüro Sandler.

a) Bericht zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Frau Fischer erläutert die Abwägungstabelle zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der Frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung. Die Tabelle ist diesem Protokoll als wesentlicher Bestandteil angefügt.

b) Vorstellung eines Offenlageentwurfs

Es wurde ein Offenlageentwurf für die Aufstellung des Bebauungsplans „Feuerwehr“ gefertigt. Dieser wird durch Frau Fischer erläutert.

c) Beschluss über die Billigung des Offenlageentwurfs

Der Offenlageentwurf wird einstimmig gebilligt.

Punkt 7 (Fortsetzung)

d) Beschluss über die Offenlage des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Es wird einstimmig beschlossen, den Entwurf nach § 3 Abs. 2 BauGB offenzulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren zu beteiligen.

Punkt 8

Änderung der Kurtaxesatzung zum 01.01.2023 / Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Schönemann erläutert im Vorgang zu den nachfolgenden Tagesordnungspunkten die aktuelle Finanzlage der Gemeinde und die daraus resultierenden Gründe, weshalb Gebührenerhöhungen notwendig werden.

Die Gemeinde Bernau im Schwarzwald erhebt eine Kurtaxe zur teilweisen Deckung ihrer Aufwendungen zur Aufrechterhaltung von Einrichtungen, die Kur- und Erholungszwecken dienen.

Zum 01.01.2022 wurde der KONUS-Betrag von 0,42 € auf 0,47 € angepasst und weitere Kostensteigerungen führen dazu, dass die Gemeinde Bernau tätig werden muss. Daher ist geplant, die in § 3 Abs. 1 Nr. 1 der Kurtaxesatzung (KTS) für alle Personen ab 14 Jahren von aktuell 2,50 € auf **zukünftig 2,90 €** anzupassen. Analog dazu soll § 3 Abs. 1 Nr. 2 KTS für alle **Kinder** von sechs Jahren bis einen Tag vor dem 14. Geburtstag von 1,00 € auf **1,10 €** angepasst werden.

Analog dieser Kurtaxe – Anpassung wird auch die Kurtaxepauschale wie folgt angepasst:

		Bisher	Neu	
Kurtaxe Pauschale	Erwachsene	70,00 €	75,00 €	je Person
Kurtaxe Pauschale	Kinder	19,00 €	20,00 €	je Kind

Der Neufassung dieser Kurtaxesatzung liegt eine Kalkulation zugrunde.

Gemeinderat Manfred Franz merkt an, dass seitens der Tourist-Information bisher keinerlei Vorschläge zur Reduzierung des Defizits im Kur- und Wintersportbetrieb gebracht worden seien.

Nach ausführlicher Diskussion beschließt der Gemeinderat, mit 8 ja Stimmen, 1 nein Stimme und 2 Enthaltungen die Änderung der Kurtaxesatzung mit Wirkung vom 01.01.2023 mit dazugehöriger Kalkulation.

Die Satzung ist diesem Protokoll als wesentlicher Bestandteil angefügt.

Punkt 9

Neufassung der Zweitwohnungssteuersatzung zum 01.01.2023 / Beratung und Beschlussfassung

Nach der Zweitwohnungssteuersatzung vom 07.05.2018, gültig ab 01.01.2018, sollte auch eine Zweitwohnungssteuer von den Wohn- und Campingwagen erhoben werden. Dies ist nicht erfolgt. Deshalb wurde der bisherige § 2 Absatz 5 in der Satzungsneufassung nicht mehr berücksichtigt.

In der Neufassung der Zweitwohnungssteuersatzung wurde auch eine Hebesatz Anpassung von derzeit 14% auf 15,50% vorgenommen. Dies entspricht einer tatsächlichen Erhöhung von 10,71%.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Neufassung der Zweitwohnungssteuersatzung mit Wirkung zum 01.01.2023.

Die Satzung ist diesem Protokoll als wesentlicher Bestandteil beigelegt.

Punkt 10

Änderung der Wassergebührensatzung zum 01.01.2023 / Beratung und Beschlussfassung

In den nächsten Jahren soll in die Wasserversorgung investiert werden, um Maßnahmen aus dem Wasserstrukturgutachten umsetzen zu können. Zudem kann die Gemeinde für solche Maßnahmen nur Fördergelder erhalten, wenn die Wassergebühr einem bestimmten Satz entspricht. Die Gebührenkalkulation ging dem Gremium vor der Sitzung zu. Die Verwaltung schlägt vor, die Wassergebühr zum 01.01.2023 von 1,00 € auf 1,30 € anzuheben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung der Wassergebührensatzung mit Wirkung vom 01.01.2023.

Die Satzung ist diesem Protokoll als wesentlicher Bestandteil beigelegt.

Punkt 11

Änderung der Abwassergebührensatzung zum 01.01.2023 / Beratung und Beschlussfassung

Auch bei der Abwassergebühr ist aufgrund der Fehlbetragsentwicklung eine Anpassung notwendig. Zuletzt wurde die Abwassergebühr zum 01.01.2010 erhöht. Eine umfangreiche Berechnung der Gebührenkalkulation ging den Gemeinderäten vorab zu. Die Verwaltung schlägt vor, die Abwassergebühr von 3,60 € auf 3,70 € zu erhöhen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung der Abwassergebührensatzung mit Wirkung vom 01.01.2023.

Punkt 11 (Fortsetzung)

Die Satzung ist diesem Protokoll als wesentlicher Bestandteil beigelegt.

Punkt 12

Festlegung des Hebesatzes zur Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2023 / Beratung und Beschlussfassung

Ebenfalls aufgrund der voraussichtlich jährlichen Fehlbeträge im Ergebnishaushalt wird es notwendig werden, den Hebesatz der Gewerbesteuer zu erhöhen. Zuletzt wurde der Hebesatz für die Gewerbesteuer im Jahr 2006 erhöht. Die Verwaltung schlägt vor, den Hebesatz der Gewerbesteuer zum 01.01.2023 von 360 % auf 370 % zu erhöhen. Die Anpassung der Gewerbesteuer betrifft nicht alle Unternehmen gleichermaßen. Ein Betrieb der keinen Gewinn erzielt, zahlt keine Gewerbesteuer.

Das Gremium beschließt einstimmig eine Festlegung des Hebesatzes von 370 % für das Haushaltsjahr 2023.

Punkt 13

Festlegung der Hebesätze zur Grundsteuer A und B für das Haushaltsjahr 2023 / Beratung und Beschlussfassung

Die Hebesätze wurden zuletzt im Jahr 2006 angepasst. Die Verwaltung schlägt vor, den Hebesatz der Grundsteuer A von 340% auf 360 % und den Hebesatz der Grundsteuer B von 330% auf 350% zu erhöhen.

Es ist zu berücksichtigen, dass die Gemeinde in den vergangenen Jahren erhebliche Aufwendungen im Bereich des Breitbandausbaus erbracht hat. Weiterhin werden die zukünftigen jährlich zu erwirtschaftenden Abschreibungen durch die zukünftigen Investitionen wie Straßenbau, Feuerwehrgebäude und anderes sich wesentlich erhöhen. Für diese Investitionen gibt es keine direkte Gegenfinanzierung.

Das Gremium beschließt einstimmig die Festlegung des Hebesatzes der Grundsteuer A von 360 % und der Grundsteuer B von 350 % für das Haushaltsjahr 2023.

Punkt 14

Verschiedenes, Wünsche und Anträge

a) Oberlehen Bushaltestelle

Gemeinderat Daniel Goos fragt an, ob auf der Verkehrsinsel bei der Bushaltestelle im Ortsteil Oberlehen ein Baum gepflanzt werden könnte. Die Verwaltung wird zunächst in Erfahrung bringen, ob die Sichtverhältnisse dies zulassen.

Punkt 14 (Fortsetzung)

b) Feuerwehrabschlussprobe / Löschwasserversorgung

Gemeinderätin Liane Schmidt lobt die sehr gelungene Feuerwehrabschlussprobe.

Sie merkt an, dass die Löschwasserversorgung im Ortsteil Kaiserhaus noch nicht abschließend geregelt ist.

Gemeinderat Manfred Franz teilt mit, dass der Eigentümer des Fischweihers Richtung Kaiserberg keinerlei Einwände hat, den Teich zur Verbesserung der Löschwasserversorgung zu vergrößern. Er bittet die Verwaltung diese Möglichkeit zu prüfen.

c) Landschaftspflegeaktion

Gemeinderat Matthias Schweizer teilt mit, dass der Musikverein Bernau am kommenden Samstag eine Landschaftspflegeaktion durchführen wird. Er bedankt sich im Namen des Musikvereins bei der Gemeinde für Zuschlag dieser Maßnahme.

d) Straßenbeleuchtung

Auf Anfrage von Gemeinderat Markus Baur teilt Bürgermeister Schönemann mit, dass die Straßenbeleuchtung aufgrund der vielen Schaltstationen, noch nicht auf die neuen (Energiespar-) Zeiten umgestellt ist.

e) Instandsetzung von Wegen

Gemeinderat Stefan Spitz weist auf darauf hin, verschiedene Wege in Stand zu setzen.

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat:

Die Protokollführerin: